



Elbehochwasser bei Pirna Anfang 2024 (Foto: Verbandsgeschäftsstelle / M. Holzweißig)

Nach abruptem Wetterwechsel von frühlingshaften Temperaturen mit Dauerregen zu eisigem Frost senden wir Ihnen noch die besten Neujahreswünsche für 2024. Der Klimawandel erfordert immer dringlicher unsere Aufmerksamkeit. In dem Zusammenhang wird uns auch das Thema Energie in diesem Jahr mit der Weiterführung des Planverfahrens zum neuen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung weiter beschäftigen.

Um uns diesen und anderen Herausforderungen zu stellen, freuen wir uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen regionalen Akteuren.

*Ihre Verbandsgeschäftsstelle
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge*

Informationen in dieser Ausgabe:

- 1. Abschluss der Beteiligung zur Aufstellung des Teilregionalplanes Energieversorgung/ Windenergienutzung**
- 2. weitere Normenkontrollurteile des OVG Bautzen zum Regionalplan 2020**
- 3. Information zu den für 2024 angemeldeten Fördervorhaben der FR-Regio**
- 4. daviplan – Planungstool zur Planung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge**
- 5. Informationen in eigener Sache**

1. Abschluss der Beteiligung zur Aufstellung des Teilregionalplanes Energieversorgung/ Windenergienutzung



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Oberes Elbtal/Osterzgebirge hatte am 05.07.2023 den Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung gefasst. Das Erfordernis für diesen Plan ergibt sich aus der im Windenergieflächenbedarfsgesetz (Bundesgesetz) festgelegten Verpflichtung des Freistaates Sachsen, 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung bereitzustellen. Mit einer Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes wurde durch den Freistaat Sachsen den Regionalen Planungsverbänden die Aufgabe zugewiesen, in der jeweiligen Planungsregion genau diesen Flächenanteil planerisch für die Windenergienutzung auszuweisen. Die Planung muss bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

Die Aufstellung des Teilregionalplans findet in einem komplexen Verfahren statt, das durch gesetzliche Fristen und Verfahrensschritte vorstrukturiert ist und an dem Kommunen, Fachverwaltungen, Institutionen und die Öffentlichkeit teilnehmen. Diese werden in entsprechenden Beteiligungsverfahren gehört und haben dabei das Recht, Anregungen und Bedenken vorzubringen und Hinweise zu geben. Eine solche erste Beteiligungsrunde (gesetzliche Grundlage ist § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. mit § 6 Absatz 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz) fand vom 01.11. bis 13.12.2023 statt. Der Regionale Planungsverband stellte mit dieser seine Planungsabsichten näher vor und es wurde die beabsichtigte planerische Herangehensweise beschrieben. Die Beteiligten hatten dabei Gelegenheit, die aus ihrer Sicht planungsrelevanten Belange frühzeitig in das Verfahren einzubringen und dafür zweckdienliches Grundlagen- und Abwägungsmaterial zu übermitteln.

Insgesamt gingen beim Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge rd. 1.480 Stellungnahmen ein. Rund ein Viertel dieser Stellungnahmen wurde durch öffentliche Stellen (u. a. Behörden, Kommunen, Versorgungsunternehmen, Vereine, Verbände), die übrigen durch private juristische oder natürliche Personen abgegeben. Unter Letzteren befinden sich auch mit Unterschriftenlisten versehene Äußerungen, in denen sich gegen die Nutzung der Windenergienutzung ausgesprochen wird, und zahlreiche Postkarten.

Derzeit läuft die inhaltliche Auswertung der Stellungnahmen. Ziel ist es, den Verbandsmitgliedern noch vor der Kommunalwahl eine sachgerechte Auswertung aller Stellungnahmen vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird dann der Planentwurf mit flächenkonkreten Vorschlägen für Gebiete zur Windenergienutzung erarbeitet. Der Regionale Planungsverband wird dabei in geeigneter Weise in die Kommunikation mit verschiedenen Akteuren treten, insbesondere auch mit den kommunalen Körperschaften im Verbandsgebiet.

Das nächste Beteiligungsverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen – dann zum Planentwurf entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz - wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2025 stattfinden.

Ansprechpartner:

Michael Lütz

+49 351 40404-710

Michael.Luetz@rpv-oeoe.de

2. weitere Normenkontrollurteile des OVG Bautzen zum Regionalplan 2020



Anfang Januar des neuen Jahres erreichten den Regionalen Planungsverband im Ergebnis der mündlichen Verhandlung vom 23. November 2023 in den drei Normenkontrollsachen zur Rohstoffsicherung des Regionalplans 2020 die bislang noch ausstehenden Urteile des Oberverwaltungsgerichtes in Bautzen. Mit diesen werden nunmehr auch die Kapitel 4 und 5.2 für unwirksam erklärt. In den jeweiligen

Urteilbegründungen verweist der Senat auf sein Urteil vom 11. Mai 2023 und die dort bereits ergangene Urteilbegründung, in der aufgrund von Bekanntmachungsmängeln das Kapitel 5.1.1 des Regionalplans 2020 für unwirksam erklärt worden war.

Der Regionale Planungsverband wird keine Rechtsmittel gegen die Urteile einlegen, so dass davon auszugehen ist, dass nach Ablauf der Rechtsmittelfrist die Urteile im Februar rechtswirksam werden. Die Bekanntmachung dazu erfolgt dann im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger - dem amtlichen Bekanntmachungsorgan des Verbandes.

Der Regionalplan 2020 besteht damit nun nur noch aus den Kapiteln 1 - 3 mit den Festlegungen zur Raumstruktur (insbesondere Zentrale Orte, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion, regionale Achsen), zur Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung (u. a. regionale Kooperation, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Fluglärm) sowie zum Verkehr und dem Teilkapitel 5.1.2 zum Netzausbau.

Um wieder zu rechtswirksamen Festlegungen für die verloren gegangenen Inhalte des Regionalplans zu gelangen, muss ein neues Planverfahren geführt werden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Heidemarie Russig

Heidemarie.Russig@rpv-oeoe.de ☎ 0351/40404-700

3. Information zu den für 2024 angemeldeten Fördervorhaben der FR-Regio



Am 26.10.2023 hat der Planungsausschuss die beim Regionalen Planungsverband eingegangenen Vorhaben, die durch die FR-Regio gefördert werden sollen, bewertet und priorisiert. Alle aus der Region eingebrachten Vorhaben wurden beim zuständigen Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) angemeldet:

Fördervorhaben	Aktionsraum	Kosten (Brutto)
Investiv		
Kindercampus im Rittergut (Teilabbruch und Sanierung Kinderhort)	Stauchitz, Hirschstein, Riesa	1,5 Mio. EUR prioritär
Straßenbegleitender Gehweg zw. Niederau und Weinböhlen	Niederau, Weinböhlen	1,0 Mio. EUR

Nichtinvestiv		
Waldbrandschutzkonzept Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Landkreis: Gemeinden des Altkreises Weißeritzkreis	25 TEUR
Vorkonzept zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Großenhainer Pflege	Großenhain und Umlandgemeinden sowie einzelne Gemeinden im weiteren Umfeld	18 TEUR
Projektstudie zur interkommunalen Organisation der Obdachlosenbetreuung	Riesa und Umlandgemeinden	14 TEUR

Das SMR wird im Ergebnis einer interministeriellen Abstimmung eine landesweite Vorhabenliste erstellen. Für diese Projekte können dann konkrete Projektanträge bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht werden.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Holzweißig
Michael.Holzweissig@rpv-oeoe.de ☎ 0351/40404-713

4. daviplan – Planungstool zur Planung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge



daviplan

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, vertreten durch die Verbandsgeschäftsstelle, ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge (www.regionale-daseinsvorsorge.de). Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht der praxisnahe Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zu allen Themen rund um die Daseinsvorsorge. Aus der Arbeit dieses Netzwerks heraus wurde die Entwicklung des Datentools daviplan initiiert. In daviplan können verschiedene Szenarien zu Nachfrage- und Angebotsstrukturen von Einrichtungen der Daseinsvorsorge erstellt werden. Im Mittelpunkt der Bewertung dieser Szenarien stehen die Fragen, wie Infrastrukturangebote (von Kindergarten bis Einrichtungen der Seniorenhilfe) erreichbar sind bzw. wie ihre Tragfähigkeit auch künftig gewährleistet ist. Die Testphase, in der sich der Planungsverband als Testregion zur Verfügung gestellt hatte (s. WissensWert Nr. 27), konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Seitdem läuft daviplan beim Planungsverband im Praxisbetrieb. Weitere Informationen zu daviplan, zu Schulungsmöglichkeiten und zur Demo-Version sind auf folgender Website erhältlich: <https://daviplan.de>

Sofern Sie der Einsatz von daviplan interessiert, können Sie aber gern auch uns direkt ansprechen.

Ansprechpartner:

Michael Holzweißig
 +49 351 40404-713
Michael.Holzweissig@rpv-oeoe.de

5. Informationen in eigener Sache

Nach einigen Personalabgängen in letzter Zeit freuen wir uns, dass das Team der Verbandsgeschäftsstelle nun wieder komplett ist. Zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung des sachlichen Teilregionalplanes Energieversorgung / Windenergienutzung konnten zudem zwei Neueinstellungen vorgenommen werden.

Sämtliche Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/organisation/verbandsgeschaeftsstelle>

Ansprechpartnerin:

Dr. Heidemarie Russig
+49 351 40404-700
Heidemarie.Russig@rpv-oeoe.de

Herausgeber:

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Tel./Fax: (0351) 40404-701/740

Redaktionsschluss:
Verantwortlich für den Inhalt:

www.rpv-elbtalosterz.de

15.01.2024
Dr. Heidemarie Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle

post@rpv-oeoe.de

Möchten Sie keine weitere Ausgabe unseres Infoservice *WissensWERT* erhalten, dann senden Sie eine Mail mit dem Betreff „Abbestellung Wissenswert“ an: post@rpv-oeoe.de